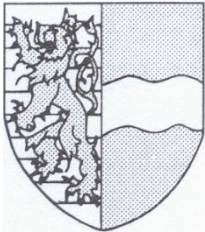


PROVINZ / PROVINCE DE
Lüttich / Liège

GEMEINDEVERWALTUNG
ADMINISTRATION COMMUNALE
Von / de



4770 AMEL

In öffentlicher Sitzung



SITZUNG vom 23. Dezember 2022

Anwesend : WIESEMES E., Bürgermeister;
WIESEMES S., THOME M., HEYEN P., PAUELS A., Schöffen;
BASTIN-VEITHEN M., MERTES N., MÜLLER B., HENNES M.,
NEUENS G., MAUS S., SCHRAUBEN-HENNEN S., JOUSTEN-
LANGER S., JOST G., VEITHEN E., SCHRÖDER-MASSON S.,
DURBEN S., Mitglieder;
LENTZ J., Generaldirektor.

Gegenstand : Festlegung eines Gemeindegusses für das Einrichten von Regenwasserzisternen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 35 und 177 ff. des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;
Aufgrund des Dekrets vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;
In Anbetracht dessen, dass es sich aufgrund der vermehrt auftretenden Starkniederschläge als notwendig erweist, Maßnahmen zu treffen, die dabei helfen, die Überschwemmungsgefahr zu minimieren;
In Anbetracht dessen, dass es sich darüber hinaus als notwendig erweist, Anreize zu schaffen, um im Falle von Trockenheit Wasser zu sparen, so dass die Wasserspeicher entlastet werden;
In Erwägung dessen, dass ein solcher Anreiz in der Schaffung eines Gemeindegusses für das Einrichten von Regenwasserzisternen bestehen könnte;
Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn S. WIESEMES, Schöffe für Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Urbanismus und Tierschutz;
Nach eingehender Diskussion;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Einen Gemeindeguss für das Einrichten eines Regenwassertanks mit oder ohne Rückhaltefunktion einzuführen und die Höhe des Gusses auf 600 Euro festzulegen.

Artikel 2. Die nachfolgenden Bestimmungen im Hinblick auf die Gewährung des Gusses festzulegen:

1. Der Guss für das Einrichten eines Regenwassertanks wird nur einmalig (pro Anlage) ausbezahlt. Werden auf einer Parzelle mehrere Regenwassertanks eingebaut, so werden nur dann mehrere Güsse ausgezahlt, wenn die Regenwassertanks bzw. die Regenwasserverteilernetze nicht miteinander verbunden sind.

2. Wurde dem Besitzer einer Immobilie bereits ein Guss für das Errichten eines Regenwassertanks gewährt und wechselt die Immobilie den Besitzer, so wird dieser Guss nicht erneut gewährt.

3. Ersetzt der Besitzer einer Immobilie innerhalb von 15 Jahren einen bestehenden Regenwassertank, für den bereits ein Guss gezahlt wurde, durch einen neuen oder größeren Tank, so wird der Guss nicht erneut gewährt.

4. Im Falle von Appartementkomplexen wird dem Antragssteller der Guss für das Einrichten eines oder mehrerer Regenwassertanks gewährt. Werden zu einem späteren Zeitpunkt der oder die Regenwassertanks einer Eigentümergemeinschaft übertragen, so muss der Antragsteller, der den Guss erhalten hat, diese der Eigentümergemeinschaft übergeben.

5. Um den Zuschuss für das Einrichten von Regenwassertanks zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das überschüssige Regenwasser sollte, falls möglich, vor Ort versickern (Flächenversickerung oder punktuelle Versickerung). Sollte dies aus Gründen der Bodenbeschaffenheit nicht möglich sein, muss mit dem Umweltdienst der Gemeinde AMEL nach einer anderen Lösung gesucht werden.

- Der Regenwassertank muss mindestens ein Fassungsvermögen von 10.000 Liter aufweisen.

- Sollte der Überlauf des Regenwassertanks an einen künstlichen Ableitweg, einen Bachlauf, ... und nicht an ein Versickerungssystem angeschlossen werden, so muss der Tank mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10000 Litern über eine Regenrückhaltefunktion von mindestens 2500 Litern verfügen. Diese Regenrückhaltefunktion darf das Wasser nur langsam an die öffentliche Kanalisation abgeben.

- Der Regenwassertank, bzw. das Verteilernetz, darf nicht mit dem bestehenden Trinkwassernetz verbunden werden. Die bestehenden Normen und Bedingungen laut CEBEDEAU müssen eingehalten werden.

- Nach Beendigung des Einbaus des Regenwassertanks und des Verteilernetzes muss der Umweltdienst der Gemeinde AMEL die Anlage kontrollieren.

- Eine Kopie der Rechnung über das Errichten der Anlage (zumindest für die eingebauten Komponenten) sowie ein Antragsformular zum Erhalt des Zuschusses muss bei der Gemeinde AMEL eingereicht werden. . Antrag und Rechnung müssen nach dem 01.01.2023 datiert sein.

Artikel 2. Der Gemeindegzuschuss für das Einrichten eines Regenwassertanks ist kumulierbar mit den von Seiten der Wallonischen Region gewährten Zuschüssen.

Artikel 3. Die Anträge auf Bezuschussung der Einrichtung eines Regenwassertanks werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens in der Gemeindeverwaltung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Sollten die Haushaltsmittel erschöpft sein, so werden die Anträge auf das nächste Haushaltsjahr verschoben.

Artikel 4. Nur Privatpersonen, Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsichten und gemeinnützige Vereinigungen können für Gebäude, die sich in ihrem Eigentum befinden, die Prämie beantragen.

Artikel 5. Gegenwärtige Beschlussfassung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat :

Der Generaldirektor,
gez. LENTZ J.

Der Vorsitzende,
gez. WIESEMES E.

Für gleich lautenden Auszug :

Der Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

LENTZ J.

WIESEMES E.